

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung
(3/2011)
am Mittwoch, 15. Juni 2011, 17.00 Uhr
in der Wohnstättengenossenschaft Wetter eG,
Gartenstr. 32, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

- | | |
|--|---|
| a) als Vorsitzende | Frau Haltaufderheide |
| b) die Ausschussmitglieder | Herr Roschin
Herr Bergerhoff
Frau Heise
Herr König
Herr Rabe (stv.)
Herr Vohrmann (stv.)
Herr Maschotta
Herr Pierskalla (stv.)
Herr Bernecker
Herr Pruß
Herr Uebelgünn (stv.)
Herr Michaelis (bis TOP 11; 19.15 Uhr) |
| c) als beratendes Mitglied (Seniorenbeirat) | Frau Stechemesser |
| d) als beratendes Mitglied (Behindertenbeirat) | Frau Sauter (stv.) |
| e) von der Verwaltung | Frau Wiese
Frau Pfeiffer
Herr Fuge
Herr Fiedler (zeitweise)
Herr Eggermann (zeitweise)
Herr Schulte
(zugleich als Schriftführer) |
| f) als Gäste | Frau Büchel (Wohnstättengen.)
Frau Imming (Wohnstättengen.)
Herr Danz (Feuerwehr Wetter)
Herr Brandt (Feuerwehr Wetter) |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste.

Sie bedankt sich bei der Geschäftsführerin der Wohnstättengenossenschaft Wetter eG., Frau Büchel, für die Möglichkeit, die Räumlichkeiten für die heutige Sitzung des AGSO nutzen zu können.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

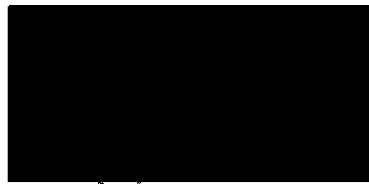
Den Ausschussmitgliedern wird der Tätigkeitsbericht 2010 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des GVS Herdecke e.V. ausgehändigt.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr.

Diese Niederschrift besteht aus 9 Seiten und 4 Anlagen mit 19 Seiten.



Haltaufderheide
Vorsitzende



Schulte
Schriftführer

Öffentliche Sitzung

AGSO – 3/11 – 1. – 15.06.2011
Einwohneranfragen

keine

AGSO – 3/11 – 2. – 15.06.2011
Vorstellung der Wohnstättengenossenschaft Wetter e.G.

AV Frau Haltaufderheide begrüßt hierzu noch einmal Frau Büchel als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Wohnstättengenossenschaft Wetter eG., die sich zunächst bedankt, dass sie die Gelegenheit hat, sich selbst einmal persönlich vorzustellen und einen Überblick über den Bestand an Wohnungen und über die weiteren Angebote der Genossenschaft geben zu können. Anschließend berichtet Mitarbeiterin Frau Imming über einen Service für alle Mitglieder der WSG im Bereich Mediation als auch über ein Beratungsangebot z.B. in Fragen der Pflege, des Umgangs mit Behörden, der Rente etc. Die Beratung wird in den ausgliederten Räumlichkeiten der Wohnstättengenossenschaft, Gartenstr. 4, angeboten.

Frau Büchel und Frau Imming beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

AV Frau Haltaufderheide bedankt sich bei der Genossenschaft für das vielschichtige Beratungsangebot und soziale Engagement.

AGSO – 3/11 – 3. – 15.06.2011
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Wetter (Ruhr)

Herr Schulte erläutert kurz die Vorlage der Verwaltung und beantwortet zusammen mit Herrn Eggermann Fragen der Ausschussmitglieder. Er verdeutlicht noch einmal, dass die Zuständigkeit für die Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten weiterhin gesetzlich nicht abschließend geregelt, jedoch die Antragsannahme auch für diesen Personenkreis durch die Stadt gewährleistet sei, so dass hier keine Nachteile für Anspruchsberechtigte entstehen werden. Konkret müsse man jetzt zunächst Erfahrungen im Umgang mit der neuen gesetzlichen Regelung sammeln, um möglicherweise anschließend im Arbeitsablauf Nachbesserungen anzustreben und umzusetzen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Im Zusammenhang mit diesen neuen SGB II- und SGB XII-Leistungen fragt die AV Frau Haltaufderheide nach dem aktuellen Sachstand der Umwandlung des Jobcenters EN in eine AÖR. Frau Wiese erläutert den derzeitigen Sachstand und verweist auf die Vorlage des Kreises Drucksache-Nr. 42/2011 für den Ausschuss für Arbeitsmarktpolitik, die zeitgleich beraten wird und inhaltlich ausführlich über die Fortentwicklung der SGB II-Umorganisation informiert. Die Kreisvorlage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Herr Eggermann und Frau Wiese beantworten hierzu weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

AGSO – 3/11 – 4. – 15.06.2011

Demografiebericht / Demografische Entwicklung in Wetter (Ruhr)

AV Frau Haltaufderheide gibt in der Funktion als Vorsitzende der Lenkungsgruppe Demografie einen kurzen Überblick über die bisher geleistete Arbeit und verweist auf die weiteren Darstellungen im 2. Zwischenbericht. Dem vorgesehenen Zeitplan folgend (s. Seite 2 der Vorlage) sei für das Frühjahr 2012 der Abschlussbericht der Lenkungsgruppe vorgesehen, der anschließend zur Beratung und ggfls. Beschlussfassung an die Fachausschüsse weiter gegeben werde.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht der Lenkungsgruppe zur Kenntnis.

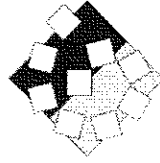
AGSO – 3/11 – 5. – 15.06.2011

Pflegeberatung

Herr Fiedler zeigt anhand einer Power-Point- Präsentation die Inhalte der Beratungstätigkeit für die Jahre 2009 u. 2010, die Fallzahlen im Bereich ambulanter und stationärer Pflege für das Jahr 2009 als auch die prognostische Entwicklung bis 2030 auf und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Schulte ergänzt, dass die Verträge zur Pflegeberatung zum 31.12.2011 auslaufen, jedoch beabsichtigt sei, diese zu verlängern. Ob dabei vertragliche Änderungen vorgesehen sind, sei derzeit noch nicht bekannt, insbesondere sei auch die Höhe der Kostenbeteiligung des Kreises an den Personalkosten noch nicht bestimmt. Er werde den AGSO über die weiteren Entwicklungen informieren.

AV Frau Haltaufderheide bedankt sich bei Herrn Fiedler für die umfassenden Informationen.



Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat

Vorlage der Verwaltung



**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Arbeit**

Jobcenter EN

Aktenz.: 57

Datum: 30.05.2011

Beratung Ausschuss für Arbeitsmarktpolitik
im
Beschluss Kreisausschuss
Kreistag

Drucksache-Nr.: **42/2011**

öffentlich

nicht öffentlich

Fortentwicklung der SGB II Organisation und des Jobcenters EN

Begründung:

1. Ausgangslage:

In den Vorlagen Drucksache 36/2010 und 08/2011 hat die Kreisverwaltung die Entscheidungsweg für die Überführung des Jobcenters in eine kreiseinheitliche Trägerschaft in Form einer AÖR ausführlich dargestellt.

Ziel des organisatorischen Umbaus des Jobcenters ist die Verbesserung des Kundenservice mit seinem dezentralen Angebot.

In der bisherigen Struktur mit einem weitreichenden Delegationsprinzip müssen alle wesentlichen Entscheidungen über die Schnittstelle zwischen Kreis und Städten transportiert werden. Die Folgen sind häufig komplexe und durch Reibungsverluste geprägte Prozesse bei der Erzielung und Umsetzung von konsensualen Entscheidungen sowie eine geringe Flexibilität. Häufig wurde - sowohl in der Umsetzung des Leistungsrechts als auch im Bereich der organisatorischen Umsetzung - bei vergleichbaren Sachverhalten in den Regionalstellen unterschiedlich agiert.

Aus der Sicht des Aufgabenträgers führt dies zu einem nicht optimierten Leistungsangebot für die Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Die bestehenden systemimmanenten Schwierigkeiten des heutigen Organisationsaufbaues sind in der Vorlage 36/10 ausführlich geschildert.

Die geplante Änderung der Aufbauorganisation soll:

- ⇒ Die Steuerungsfähigkeit des Jobcenters verbessern
- ⇒ Entscheidungsprozesse beschleunigen und vereinfachen
- ⇒ Aufbauorganisation und Struktur des Jobcenters und seiner regionalen Außenstellen optimieren

- ⇒ die Flexibilität der Organisation erhöhen und den Personaleinsatz verbessern
- ⇒ einheitliche Standards in der Aufgabenwahrnehmung kreisweit gewährleisten
- ⇒ die Identifikation mit dem Jobcenter bei Mitarbeitern, regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und Politik erzielen.

Es ist zudem seit 2005 nicht gelungen, eine übergreifende Organisationsidentität („Corporate Identity“) für das gesamte Jobcenter zu erzielen, mit der sich die Mitarbeitenden identifizieren und ein „WIR“-Gefühl entwickeln können. Die Kreisverwaltung sieht in der neuen Organisationsform einer AöR die Möglichkeit, den Steuerungsanspruch als uneingeschränkter Aufgabenträger unter angemessener Beteiligung der Interessen der Städte durchzusetzen. Eine einheitliche Organisationsform lässt mit einem motivierten und leistungsbereiten Mitarbeiterstamm erwarten, dass die Umsetzung der Aufgaben nach dem SGB II durch das Jobcenter EN im Interesse der Betroffenen verbessert wird.

2. Stand der Umsetzung

Seit Anfang des Jahres ist die Verwaltung mit den konkreten Vorbereitungen zur Errichtung einer AöR befasst. Dabei finden die Beratungen in den Gremien des Jobcenters unter Beteiligung der Städte, in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten sowie mit Gewerkschaften und Personalräten statt.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben in ihrer Besprechungsrunde am 09.02.2011 noch einmal ihren Willen zu einer möglichst raschen Überführung des Jobcenters EN in die Rechtsform einer AöR bekräftigt.

Da Umstrukturierungen bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen immer zu Fragen und Verunsicherungen führen, war und ist es ein zentrales Anliegen der Kreisverwaltung, diese umfassend zu informieren und vertrauensvoll mit Gewerkschaften und Personalräten zusammen zu arbeiten.

Der mit Vertretern von ver.di., Komba und dem Personalrat des Kreises eingerichtete „Runde Tisch“ ist jedoch von der Gewerkschaft ver.di mit Schreiben vom 21.04.2011 aufgekündigt worden. Eine Rückkehr zum „Runden Tisch“ ist jederzeit möglich, wie der Landrat ver.di mitgeteilt hat. Der Ennepe-Ruhr-Kreis beabsichtigt, unmittelbar mit den Personalräten der Städte Gespräche zu führen, um zeitnah Informationen auszutauschen und eventuelle Probleme gemeinsam zu lösen.

Die nachfolgend dargestellten Vorschläge zu den künftigen Strukturen einer AöR wurden in der Steuerungsgruppe mit den Städten vorberaten. Die endgültige Entscheidung soll der Kreistag am 10.10.2011 treffen, damit die AöR zum 01.01.2012 starten kann. Sollten bis zum Oktober 2011 wesentliche Punkte, die einen reibungslosen Übergang des Jobcenters in eine AöR verhindern, noch nicht geklärt sein, so wäre es auch möglich, den Zeitpunkt zur Errichtung der AöR zu schieben.

Mit dieser Vorlage wird der aktuelle Sachstand beraten; gleichzeitig ist diese Vorlage den Städten zur weiteren Veranlassung übersandt worden.

3. Grundstrukturen der AöR Jobcenter EN

3.1 Trägerschaft

Grundlage bildet der § 114a GO NRW. Möglich ist sowohl eine AöR in Trägerschaft des Kreises als auch eine AöR in gemeinsamer Trägerschaft von Kreis und Städten.

Bei einer gemeinsamen AöR ist aufgrund der Zuordnung der Aufgabenträgerschaft im SGB II zum Kreis eine Anteilsmehrheit des Kreises unverzichtbar. Der Verwaltungsrat einer gemeinsamen AöR bestünde dann aus mindestens 18 Vertretern der Städte (jeweils 2 pro Stadt) und 19 Vertretern des Kreises (um die Mehrheit des Kreises zu gewährleisten), insgesamt mindestens 37 Mitgliedern. Eine solche Struktur ist weder arbeitsfähig, noch handhabbar.

Bei einer gemeinsamen AöR sind zudem aufwändige haftungsrechtliche Regelungen erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher nach Abstimmung mit den Städten eine alleinige Trägerschaft des Kreises vor.

3.2 Zustimmungsvorbehalte des Kreistags

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Zustimmungsvorbehalte sich auf grundlegende Tatbestände beziehen. Ein entsprechender Vorschlag wird vorbereitet.

Um eine politische Einbindung des Kreises zu gewährleisten, ist angedacht, den derzeit für die Umsetzung der Aufgaben nach dem SGB II zuständigen Ausschuss für Arbeitsmarktpolitik beim Ennepe-Ruhr-Kreis zur Begleitung des Jobcenters EN zu erhalten. Den Städten wird vorgeschlagen, weiterhin ihre Sozialausschüsse zu beteiligen.

3.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes im Rahmen einer noch im Detail zu erstellenden Satzung, die im Kreistag am 10.10.2011 beschlossen werden soll. Er hat eine zentrale Funktion gegenüber dem Vorstand. Der Verwaltungsrat wählt den Vorstand und kann ihn abberufen. Er entscheidet insbesondere über den Haushalt und den Jahresabschluss der AöR Jobcenter EN.

Die Ausgestaltung des Verwaltungsrats ist gemäß § 114a GO NRW offen. Den Vorsitz führt der Landrat.

Die Verwaltung schlägt ein Modell vor, das Kreistagsmitglieder sowie Hauptverwaltungsbeamte aus Kreis und Städten einbindet. Dabei sollen die Städte über die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister oder von ihnen benannten Führungskräften vertreten werden. Für den Kreis sollen neben dem Landrat, der Kreisdirektorin sowie politische Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreistag nach dem politischen Proporz entsandt werden. Die Mehrheit der Kreisseite muss durch die Zahl der zugeordneten Mitglieder sichergestellt sein; dies bedeutet, dass ein solches Gremium mindestens 19 Mitglieder haben müsste.

Die näheren Einzelheiten sind über die zu erstellende Satzung zu regeln.

3.4 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Jobcenters. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat für 5 Jahre bestellt, eine erneute Bestellung ist zulässig. Dem Vorstand obliegen insbesondere die Aufstellung des Haushalts und des Jahresabschlusses. Er führt das operative Geschäft des Jobcenters, insbesondere die Personal- und Eingliederungsplanung und hat das Direktionsrecht über die Mitarbeitenden des Jobcenters. Der Vorstand vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich.

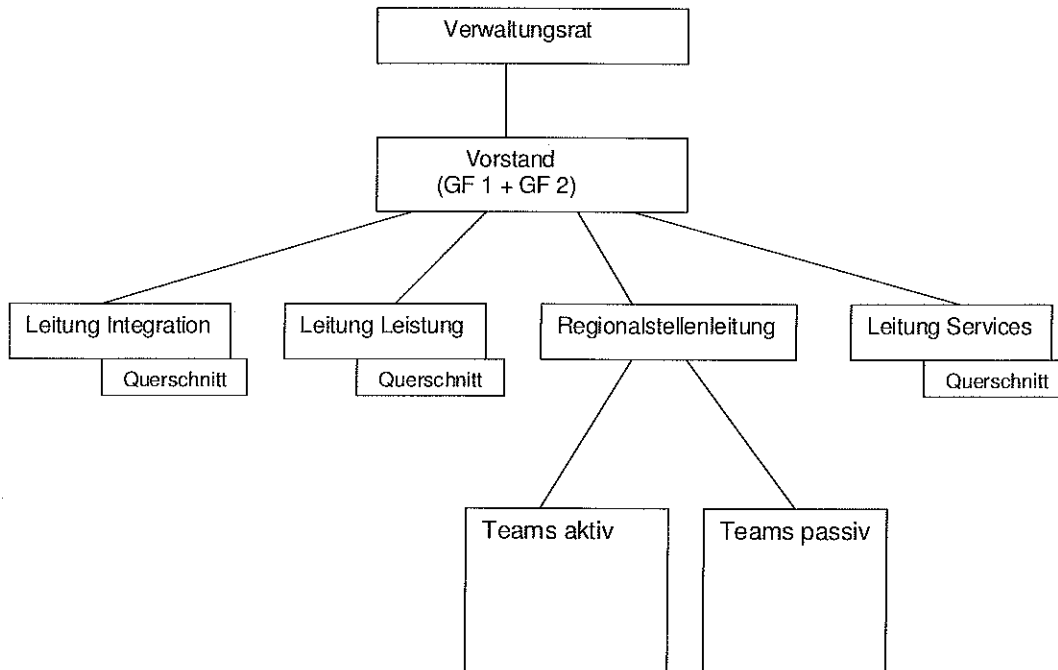
Der Vorstand des Jobcenters EN soll aus 2 Personen bestehen. Vorgesehen ist, dass ein Vorstand zuständig ist für die Bereiche Integration und Leistung und der andere Vorstand für die Regionalstellenleitungen sowie den Bereich Service und Verwaltung.

Näheres soll durch eine Geschäftsordnung des Vorstands geregelt werden.

3.5 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation wird sich entlang der bisherigen Struktur des Jobcenters orientieren. Insbesondere ist die regionale Struktur des bisherigen Jobcenters auch zukünftig ein wesentliches Gestaltungselement.

Die zentrale Aufbauorganisation und die Führungsstrukturen der AöR Jobcenter EN sind im folgenden Organigramm verdeutlicht.



Eine Ausdifferenzierung des Organigramms erfolgt anhand dieser Grundstruktur.

Den fachlichen Leitungen Integration und Leistung obliegen insgesamt:

- ⇒ die Vorbereitung und grundlegender Erarbeitung von fachlichen und organisatorischen Standards für die jeweiligen Aufgabenbereiche
- ⇒ die Beratung und Abstimmung mit den Regionalstellenleitungen und den Teamleitungen zu den Fragen des operativen Geschäftes
- ⇒ die Verantwortung für die operative Umsetzung der fachlichen Stränge sowie von Handlungsstrategien.

Der Leitung Integration obliegt insbesondere:

- ⇒ die fachliche Verantwortung für alle Fragen der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements, der Projektkoordination und zugeordnete Bereiche wie etwa den Arbeitgeberservice oder Projekte wie den Beschäftigungspakt für Ältere.

Der Leitung Leistung obliegt insbesondere:

- ⇒ die fachliche Verantwortung für alle Fragen der Leistungssachbearbeitung sowie den zugeordneten Bereichen, etwa den Bereich der Widerspruchsbearbeitung
- ⇒ das Fachcontrolling für den jeweils zugeordneten Bereich.

Anders als bisher soll sowohl eine fachliche Leitung („Leitung Integration“ und „Leitung Leistung“) als auch eine örtliche Leitung („Regionalstellenleitung“) implementiert werden. Die fachlichen Lei-

tungen Integration und Leistung sollen gemeinsam mit Regionalstellenleitung und den Teamleitungen passiv und aktiv für die Erarbeitung und Umsetzung von Standards im Jobcenter verantwortlich sein. Im Konfliktfall entscheidet der Vorstand.

Der Leitung Service obliegt die Zuständigkeit für Personal- und Organisations- und Finanzangelegenheiten der AöR Jobcenter EN sowie die zugeordneten Bereiche.

Den Regionalstellenleitungen obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- ⇒ die Personalführung der örtlichen Ebene
 - Zuständigkeit für praktische Personalumsetzungsfragen in den Regionalstellen
 - Örtliche Personalführungsfragen
 - Zuständigkeit für die Personaleinsatzplanung in den Regionalstelle
- ⇒ die Organisations- und Verwaltungsaufgaben der örtlichen Ebene
 - Organisationsfragen der Regionalstelle
- ⇒ die Fachverantwortung:
 - Umsetzung der Geschäftspolitik in den Regionalstellen
- ⇒ die örtliche Vertretungsfunktion „Gesicht des Jobcenters in der Stadt“, gegenüber
 - Örtlicher Stadtverwaltung
 - Örtlichen Arbeitgebern
 - Örtlicher Politik
 - Weiteren örtlichen Akteuren (Arbeitsloseninitiativen, Verbänden ...)

3.6 Teamstrukturen für die operative Umsetzung

Wesentliches Strukturelement im operativen Bereich ist die Teamstruktur. Dabei bleibt es bei einer grundsätzlichen Aufteilung in die Bereiche Leistungssachbearbeitung und aktivierendes System. Daneben existieren wie bislang spezialisierte Teams sowie projektgebundene Teams wie der Beschäftigungspakt für Ältere.

Die Fachgremien des Jobcenters werden in der AöR grundsätzlich entlang der Teamleitungsstrukturen errichtet, um eine Übereinstimmung von Fachaufgabe, Kompetenz und Verantwortung zu erreichen. An dieser Stelle findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Teamleitungen und den Leitungen Integration und Leistung statt, die Regionalstellenleitungen werden in ihrer Rolle als Führungskräfte der Regionalstellen einbezogen.

4. Ausgestaltung von Personalübergängen

Rechtlich ist die Gestaltung von Personalübergängen geklärt. In den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten besteht ein Unterschied zwischen den Mitarbeitenden des Kreises und den Mitarbeitenden der Städte.

Die Mitarbeitenden des Kreises werden durch Satzung des Kreistags im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge in die AöR überführt, bei den Mitarbeitenden der Städte besteht - neben der Möglichkeit, freiwillig zum Arbeitgeber AöR zu wechseln - bei den Beamten das Instrument der Abordnung und bei den Angestellten die Möglichkeit der Personalgestellung nach den Regelungen des TVöD.

Derzeit sind rund die Hälfte der Mitarbeiter des Jobcenters bereits Mitarbeiter des Kreises. Sie sind weiter in ihrer bisherigen Funktion in den Regionalstellen des Jobcenters eingesetzt.

In den konzeptionellen Überlegungen der AöR werden die Interessen und Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einbezogen, insbesondere wird gewährleistet

- ein voll statussichernder Übergang der Mitarbeitenden in die AöR
- eine Standortgarantie für die originär bei den Städten und bereits vor 2005 beim Kreis beschäftigten Mitarbeitenden
- für die abgeordneten und personalgestellten Mitarbeitenden der Städte eine gleichberechtigte Rückkehrmöglichkeit bei Stellenbesetzungsverfahren in den Ausgangsverwaltungen.

Details des Personalübergangs sollen mit den Städten in Form von Überleitungsverträgen geregelt werden. Es besteht auch die Bereitschaft des Kreises, diese Verträge gemeinsam mit den Gewerkschaften als Überleitungstarifverträge auszugestalten.

Auch wenn voraussichtlich nicht alle Mitarbeitenden unmittelbar Beschäftigte der AöR sind, unterliegen alle dem Direktionsrecht und Organisationshoheit der AöR.

Die AöR soll einen Personalrat haben, der die Belange aller Beschäftigten (eigene, personalgestellte und abgeordnete) vertritt

Beamte, die nicht dauerhaft zur AöR wechseln wollen, können nur bis zu 5 Jahre abgeordnet werden. Ihre Rückführung erfolgt strukturiert über diesen 5 Jahreszeitraum. Mit Zustimmung können Beamte auch über den 5 Jahreszeitraum hinaus abgeordnet werden.

5. Unterstützungsprozesse in der geplanten AöR

5.1 Systementscheidung und Vorbereitung für ein eigenes Finanzwesen

Eine AöR stellt nach der Gemeindeordnung NRW ein eigenes Finanz und Haushaltswesen auf und bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Dazu ist eine grundsätzlich vom Kreis losgelöste Finanzwirtschaft erforderlich.

Es ist die Entscheidung gefallen, in der AöR Jobcenter EN grundsätzlich wie im Kreis die Software der Firma MPS einzusetzen. Dies bietet hinsichtlich der Abstimmung mit dem Kreisfinanzwesen, der technischen Unterstützung durch die ADV des Kreises und die bereits bestehende Erfahrung mit diesem System bei den betroffenen Mitarbeitenden viele Vorteile.

Mit Mitarbeitenden des Finanzwesens des Jobcenters EN und mit Unterstützung der Kämmerei des Kreises ist ein Projektteam eingerichtet worden, dass die Einführung einer eigenständigen Finanzwirtschaft des Jobcenters zum 01.01.2012 vorbereitet. Ein entsprechender Projekt- und Umsetzungsplan ist erstellt, er umfasst alle Bereiche des Finanzwesens des Jobcenters EN einschließlich der Kassengeschäfte und des Forderungsmanagements. Da das Jobcenter schon heute die wesentlichen Bereiche für das operative Geschäft innerhalb der Koordinierungsstelle des Kreises finanzwirtschaftlich verantwortet, ist die Umstellung in der verfügbaren Zeit möglich.

5.2 Betreuung DV-Verfahren, Hardware, Netze

Im Bereich der EDV sollen die Leistungen, die eine AöR Jobcenter benötigt, im Wesentlichen extern zugekauft werden.

Es ist angedacht, dass die Betreuung des Fachverfahrens comp.ASS weiter wie bisher in der EDV Witten angesiedelt werden soll. Zusätzlich erscheint es sinnvoll, dort auch die Speichermedien und den Mailserver anzusiedeln, dies bedeutet eine Zentralisierung der fachlichen EDV bei der Stadt Witten. Der Kreis wird primär die Netze betreuen und bei den Städten soll zunächst die Hardwarebetreuung und die Telefonie verbleiben.

Entsprechende Gespräche werden mit den beteiligten Fachämtern von Städten und Kreis geführt. Abschießende Vereinbarungen sind derzeit noch nicht getroffen. Die eingekauften Dienstleistungen sollen vertraglich vereinbart und aus dem Sachkostenetat der AöR vergütet werden.

5.3 Personalverwaltung und Organisation

Strategische Fragen von Organisation und Personal, etwa die Personaleinstellung, Mitarbeiter-schulung, Personalplanungs- und Entwicklungsfragen sollen innerhalb der AöR erfolgen, administrative Fragen wie die Personalabrechnung, Beihilfefragen oder das Führen der Personalakte für das eigene Personal der AöR Jobcenter EN in der Kreisverwaltung durchgeführt werden. Für die personalgestellten und abgeordneten Mitarbeiter werden den Städten die Personalkosten ersetzt.

5.4 Ausgestaltung von Vermögensübergängen, Liegenschaften

Das Jobcenter EN verfügt über kein im Rahmen der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz nennenswertes Vermögen, insbesondere keine Immobilien, so dass sich der Vermögensübergang in erster Linie auf die Bilanzpositionen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büro- und EDV-Ausstattung), sowie öffentlich- und/oder privatrechtliche Forderungen beschränken wird.

Die Büro- und EDV-Ausstattung ist im Rahmen der finanziellen Erstausrüstung der Optionskommunen 2005 überwiegend vom Bund voll bezuschusst worden, Ergänzung- und Ersatzbeschaffungen unterliegen der Abschreibung. Sofern es sich um die vom Bund getragene Erstausrüstung handelt, müssten als Gegenposition zu den Vermögensgegenständen Sonderposten gebildet worden sein. Die durch die Abschreibung des Vermögens verursachte Haushaltsbelastung wird durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ausgeglichen.

Eine Überführung in das Eigentum der AöR sollte für die Bilanzen von Kreis und Städte finanzwirtschaftlich neutral sein. Dies gilt auch für die Forderungsübertragungen gegen Erstattungspflichtige in das Umlaufvermögen der AöR. Entsprechende Vereinbarungen mit den Städten stehen derzeit noch aus.

Das Jobcenter verfügt über keine eigenen Liegenschaften. Es tritt in die Mietverträge der angemieteten Räume ein.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die verfügbaren Ressourcen unterscheiden sich in einer AöR Jobcenter nicht von den bisherigen Bedingungen. Die Verwaltungsmittel und die Eingliederungsmittel ergeben sich aus den Ansätzen im Bundeshaushalt anteilig zur Anzahl der betreuten Leistungsberechtigten.

Eine detaillierte Finanzaufstellung für eine zukünftige AöR wird erarbeitet.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Überführung des Jobcenters EN von der derzeitigen Rechtsform der Heranziehung in eine kreiseinheitliche Trägerschaft vorzubereiten.

Die Verwaltung wird insbesondere beauftragt, auf der Grundlage der dargestellten Überlegungen und Vorbereitungen zur Sitzung des Kreistags am 10. Oktober 2011 eine umfassende Vorlage zu erarbeiten, die dem Kreistag eine abschließende Beschlussfassung zur Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.2012 ermöglicht.



Senioren- und
Behindertenbeauftragter


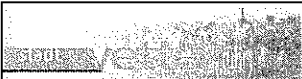
Pflegeberatung Stadt Wetter (Ruhr)

Ausschuss für

Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung,

15. Juni 2011

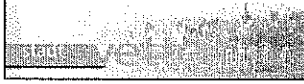
Axel Fiedler - Senioren- und Behindertenbeauftragter Stadt Wetter (Ruhr)



Senioren- und
Behindertenbeauftragter

„Die demographische Entwicklung und die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen ist seit Jahren ein Thema in sämtlichen Medien. Für die Kommunen ist diese Entwicklung eine Herausforderung, die eine Anpassung auf mehreren Ebenen erfordert. Sowohl die Dienstleistungsangebote als auch die Infrastruktur müssen der Alterung der Bevölkerung und dem Versorgungsbedarf bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit gerecht werden.“

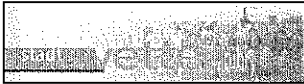
- Die absolute Zahl älterer Menschen steigt.
- Der prozentuale Anteil älterer Menschen steigt.
- Der Anteil der über 80-jährigen (der Hochaltrigen) steigt.



4. Bevölkerungsentwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis

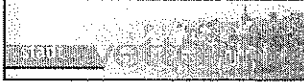
	01.01.2009	01.01.2015	01.01.2020	01.01.2025	01.01.2030
Breckerfeld	9.319	9.360	9.300	9.280	9.220
Ennepetal	31.111	29.180	27.600	26.030	24.320
Gevelsberg	31.952	30.090	28.590	27.150	25.610
Hattingen	56.119	55.470	54.860	54.240	53.490
Herdecke	25.048	24.170	23.390	22.590	21.770
Schwelm	29.248	28.250	27.400	26.600	25.720
Sprockhövel	25.546	24.910	24.320	23.760	23.280
Wetter (Ruhr)	28.405	27.140	26.190	25.130	24.190
Witten	99.126	96.120	94.080	92.040	89.810
Kreisgebiet	335.914	324.690	315.730	306.320	297.410

Tab. 1: Bevölkerungsstand und Vorausberechnung im Ennepe-Ruhr-Kreis
Quelle: IT NRW (2009), Fachbereich V Soziales und Gesundheit



	01.01.2008	01.01.2015	01.01.2020	01.01.2025	01.01.2030
Breckerfeld	18,96	22,22	25,59	28,88	32,97
Ennepetal	21,82	22,24	22,68	23,59	25,62
Gevelsberg	21,62	21	24,52	26,85	31,04
Hattingen	22,85	23,98	25,57	27,56	30,36
Herdecke	21,88	24,78	27,7	30,94	34,82
Schwelm	23,05	22,97	23,21	24,32	25,74
Sprockhövel	22,09	24,21	27,3	31,02	35,87
Wetter	20,83	22,37	24,78	27,38	31,05
Witten	21,85	22,98	24,29	26,26	29,12
Kreisgebiet	21,95	23,24	24,86	27,03	30,35
NRW	19,93	20,87	22,27	24,31	27,25

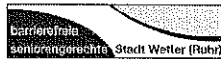
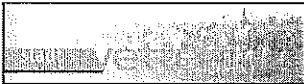
Tab. 2: Einwohner/innen über 65 in Prozentanteilen in den kreisangehörigen Städten
Quelle: IT NRW (2009), Fachbereich V Soziales und Gesundheit



Senioren- und
Behindertenbeauftragter

	01.01.2008	01.01.2015	01.01.2020	01.01.2025	01.01.2030
Breckerfeld	4,33	5,24	7,96	10,56	13,02
Ennepetal	4,57	4,73	5,76	5,11	3,62
Gevelsberg	5,5	6,55	7,9	8,88	9,1
Hattingen	5,42	7,01	8,73	9,7	9,87
Herdecke	4,87	5,92	8,76	11,51	12,72
Schwelm	6,14	6,37	6,82	6,54	5,48
Sprockhövel	4,84	6,74	9,62	11,78	13,02
Wetter	5,04	6,23	7,75	8,75	9,09
Witten	5,33	6,4	8,07	9,03	9,24
Kreisgebiet	5,25	6,32	8,01	9,02	9,22
NRW	4,76	5,78	7,22	7,97	8,08

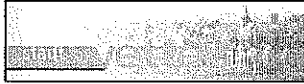
Tab. 3: über 80-jährige in % der Bevölkerung in den kreisangehörigen Städten
Quelle: IT NRW (2009), Fachbereich V Soziales und Gesundheit



Senioren- und
Behindertenbeauftragter

Alter	01.01.2009		01.01.2015		01.01.2020		01.01.2025		01.01.2030	
	Bevölkerung	Pflegebedürftige	Bevölkerung	Pflegebedürftige	Bevölkerung	Pflegebedürftige	Bevölkerung	Pflegebedürftige	Bevölkerung	Pflegebedürftige
unter 60	242.726	1.942	226.515	1.812	212.696	1.702	196.633	1.573	180.590	1.444
60 - 80	75.240	3.536	76.803	3.610	76.914	3.615	81.824	3.846	88.813	4.174
über 80	18.311	5.310	20.487	5.941	25.251	7.323	27.627	8.012	27.371	7.938
gesamt	336.277	10.788	323.805	11.363	314.861	12.640	306.084	13.431	296.774	13.556

Tab. 4: Bestand und Prognose der Pflegebedürftigkeitszahlen im ERK
Quelle: IT NRW (2009), Fachbereich V Soziales und Gesundheit



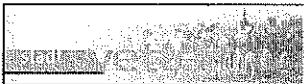
Senioren- und Behindertenbeauftragter

Jahr	Insgesamt	davon erhalten			
		Insgesamt in häuslicher Pflege		stationäre Pflege	
		davon Pflegegeld	davon Pflegesachleistung		
2003	9.569	4.276	1.807	6.083	3.486
2005	9.228	3.929	1.833	5.762	3.466
2007	9.224	3.877	2.098	5.975	3.249

Tab. 8: Pflegebedürftige Menschen im ERK, Versorgungsform in absoluten Zahlen
Quelle: IT NRW (2009)

Jahr	Insgesamt (in % der Bevölkerung)	davon erhalten			
		Insgesamt in häuslicher Pflege		stationäre Pflege	
		davon Pflegegeld	davon Pflegesachleistung		
2003	2,76 %	44,7 %	18,9 %	63,6 %	36,4 %
2005	2,69 %	42,6 %	19,9 %	62,4 %	37,6 %
2007	2,73 %	42,0 %	22,8 %	64,8 %	35,2 %

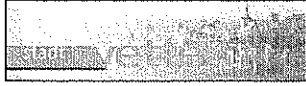
Tab. 9: Versorgungsform im ERK in Prozentanteilen
Quelle: IT NRW (2009)



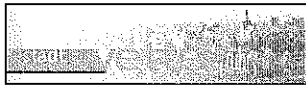
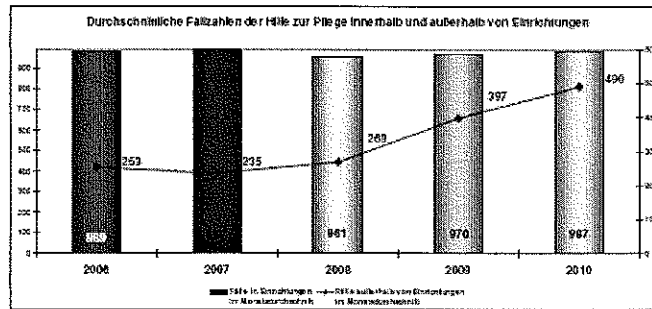
Senioren- und Behindertenbeauftragter

	Insgesamt	Freigemeinnützige Trägerschaft	privatgewerblich
Breckerfeld	1	1	0
Ennepetal	6	2	4
Gevelsberg	4	2	2
Hattingen	8	2	6
Herdecke	3	2	1
Schwelm	6	1	5
Sprockhövel	5	2	3
Wetter	6	3	3
Witten	11	6	5
Ennepe-Ruhr-Kreis	50	21	29

Tab. 10: Ambulante Pflegedienste im Ennepe-Ruhr-Kreis
Quelle: Fachbereich V Soziales und Gesundheit

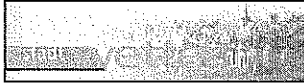


Fortschritte der ambulante Pflege



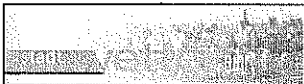
	Anzahl Heimplätze		belegte Plätze		Auslastung	
	01.01.2006	01.01.2010	01.01.2006	01.01.2010	01.01.2006	01.01.2010
Breckerfeld	75	75	74	70	99,00 %	93,33 %
Ennepetal	544	597	465	443	85,48 %	74,20 %
Gevelsberg	474	461	464	415	97,89 %	90,02 %
Hattingen	399	482	399	480	100,00 %	99,59 %
Herdecke	341	315	332	311	97,36 %	98,73 %
Schwelm	714	680	554	505	77,59 %	74,26 %
Sprockhövel	159	159	157	154	98,74 %	96,86 %
Wetter	406	468	347	403	96,12 %	86,11 %
Witten	779	943	761	864	97,69 %	91,62 %
Kreis-Auslastungsquote	3.891	4.180	3.553	3.645	91,31 %	87,20 %

Tab. 13: Angebot u. Auslastung der Heimplätze zum 1.1.2006 und zum 1.1.2010
Quelle: Fachbereich V Soziales und Gesundheit



Senioren- und Behindertenbeauftragter

Art	Gesamt	Brockenfeld	Ernsdorf	Gewaltsherg	Hattungen	Hersfeld	Schwelm	Sprockhövel	Wetter	Wittsch
telefonisch	7.651	114	519	1.857	843	365	662	1.218	692	1.381
persönlich	3.795	159	386	1.428	233	337	85	148	187	832
Hausbesuch	2.440	0	330	245	518	32	239	273	144	659
Gesamtanfragen	13.886	273	1.235	3.530	1.594	734	986	1.639	1.023	2.872
Wohn- und Pflegeberatung	2.234	81	159	403	165	62	110	572	272	410



Senioren- und Behindertenbeauftragter

Thema	Gesamt	Brockenfeld	Ernsdorf	Gewaltsherg	Hattungen	Hersfeld	Schwelm	Sprockhövel	Wetter	Wittsch
Betreuungsrecht	596	0	18	53	26	7	6	15	10	51
Behindertenerkrankung	1.395	45	105	472	354	50	37	136	127	263
Drehsamt. Ang./Entlastungsgang	824	11	21	345	142	26	75	81	14	199
Ökonomie/Ökonomie	164	23	30	19	12	26	10	10	6	37
Handlung von Pflege	1.064	29	109	264	335	91	348	251	85	449
Hygienische Lebenssituation	1.005	2	34	137	372	66	125	183	12	257
Haarw. Müll, Mantelreize, Hausmond	1.596	17	68	283	151	44	284	187	197	362
Heimplatzsuche	564	13	42	108	74	32	8	26	17	186
Heimplatzsuche - stat. Pflege	146	7	16	27	8	4	10	14	10	50
Heimplatzsuche - Wohnsituation	88	6	7	25	20	5	2	3	5	24
Heimplatzsuche - Tagespflege	67	0	4	6	6	7	1	13	11	19
Infos zur Pflegeversicherung	1.492	8	156	321	241	54	237	92	102	281
MDK-Einstellung	1.216	8	108	277	167	58	97	122	109	270
offene Arbeitsplätze	1.804	1	12	233	379	139	30	96	210	209
Pflegeleistungsuche	662	1	83	155	79	35	54	37	60	137
Pflegehilfen	410	1	47	165	39	21	12	33	36	96
Schwerbehinderungen	2.429	45	58	1.503	145	79	88	136	63	312
Versorgungsvorhaben	883	3	64	375	37	58	16	58	61	204
Wohnen im Alter	1.254	4	33	198	151	27	65	204	59	313
Verwaltung zur Wohnberatung	161	1	32	99	34	13	96	27	33	66
Zuschlagsbetreuung	159	2	18	41	12	9	1	26	0	50
Gesprächsspenden für Angehörige	67	0	0	24	10	1	11	1	1	8

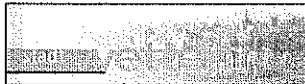
Tab. 14: Anfragen an die Pflegeberatungsstellen im Jahr 2009
Quelle: Fachbereich V Soziales und Gesundheit



Senioren- und
Behindertenbeauftragter

Jahresstatistik 2010

Artfragen	Online	Telefon	Lebenshilfe	Caritas	Diakon	Diakon	Diakon	Diakon	Diakon	Diakon
telefonisch	7320	42	603	1023	776	285	1089	1224	807	1472
persönlich	3021	126	392	553	147	197	104	165	148	789
Hausbesuch	2071	0	177	169	327	48	227	236	235	591
Gesamtfragen	12412	168	1172	1744	1248	530	1420	1625	1190	2952
Demenzkrankung	1997	59	127	320	152	0	75	356	278	330
Betreuungsrecht	1065	5	98	362	119	33	168	91	50	194
Demenzkrankung	1100	21	78	332	101	66	110	137	109	146
ehrenamtliche Angebote/ Entlastungsangebote	870	13	15	219	120	18	253	91	46	96
Ehemunterhalt/ Ehegattenunterhalt	262	22	63	8	36	15	65	20	12	42
Finanzierung von Pflege	2148	27	111	178	270	114	588	408	28	424
Häusliche Krisensituation	840	9	54	110	85	39	104	174	24	241
hauswirtschaftliche Hilfen, Mehrwahlendienst, Hausanruf	1410	7	74	162	140	44	558	148	60	226
Heimplatzsuche - stationäre Pflege	583	14	47	83	77	30	30	77	58	149
Heimplatzsuche - Kurzzeitpflege	423	8	35	81	59	17	25	66	27	105
Heimplatzsuche - Tagespflege	242	0	19	18	26	7	22	72	17	51
Infos zur Pflegeversicherung	1797	16	94	299	249	56	617	92	95	299
MDK-Einstufung	1094	1	93	130	188	49	110	162	55	206



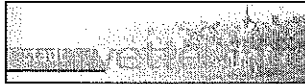
Senioren- und
Behindertenbeauftragter

Arbeitskreis Hilfeanbieter

- 4 Treffen 2009 (Broschüre, Tag der Hilfeanbieter, Sucht im Alter, Veranstaltung Leben mit Alzheimer Demenz im Bürgerhaus Wetter)
- 4 Treffen 2010 (Heimnotwendigkeit, Hilfeanbieterertag, Erfahrungsaustausch)
- 1 Treffen 2011 (Fachkräftemangel, nächste Aufbau Angebot Demenz, Vortrag Medizintechnik)

Information und Beratung:

- 1 x monatlich - Elfen Apotheke Wengern, Goethe Apotheke Grundschötter
- Pflegeberatung Seniorenclubs, Kirchengemeinden
- Infoveranstaltungen Bürgerhaus,
- Infostand Markt Wetter, Seefest, Seniorentag, Tag der Hilfeanbieter
- Broschüre „Hilfen geben – Hilfen annehmen“, Flyer Pflegeberatung



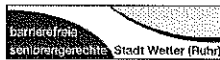
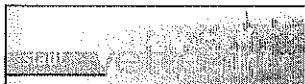
Senioren- und
Behindertenbeauftragter

Seniorenbegleiter 2010

Sie wollen zuhören, Zuwendung schenken, für andere da sein: 24 Männer und Frauen, von 28 bis 80 Jahren, werden sich künftig um ältere und einsame Menschen in Wetter kümmern. Dafür haben sie knapp drei Monate lang eine Schulung absolviert, die jetzt mit der feierlichen Zertifikats-Übergabe endete. Die Ehrenamtlichen nennen sich nun „Seniorenbegleiter“ – ein gemeinsames Projekt von Stadt Wetter, Ev. Stiftung Volmarstein und Johanniter Unfallhilfe, das erstmals in Wetter angeboten wurde.

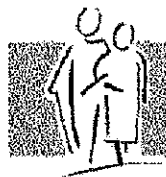
Seniorenbegleiter 2011

Seit dem 2. März machen sich zwölf neue Ehrenamtliche auf den Weg, um nach einer knapp dreimonatigen Schulung Seniorenbegleiter zu werden. Ob jung oder alt, weiblich oder männlich: Es ist schön, dass auch in diesem Jahr wieder eine bunte Mischung dabei ist.



Senioren- und
Behindertenbeauftragter

Pflegeberatung
Stadt Wetter (Ruhr)



Information und Beratung rund um die Pflege

www.seniorenbuero@stadt-wetter.de

Seniorenbüro, Bornstr. 2, 58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpartner:



Axel Fiedler, Dipl.-Sozialgerontologe
Tel.: 02335 840 347



Günter Kremer, Dipl.-Sozialarbeiter
Tel.: 02335 840 342

AGSO – 3/11 – 6. – 15.06.2011

Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wetter (Ruhr)

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr), Herr Fuge, führt kurz in das Thema ein und verweist auf die bereits jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Danz in der Funktion als stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr). Aus diesem Grunde habe man sich auch in allen Löschgruppen einstimmig für den erneuten Vorschlag zur Wahl von Herrn Danz ausgesprochen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Dauer von sechs Jahren Herrn Stadtbrandinspektor Benedikt Danz zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wetter (Ruhr) zu bestellen und unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

AV Frau Haltaufderheide beglückwünscht im Anschluss Herrn Stadtbrandinspektor Benedikt Danz zur Wahl als stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wetter (Ruhr). Die Ausschussmitglieder schließen sich den Glückwünschen an.

Anschließend bedankt sich Herr Danz für das entgegen gebrachte Vertrauen.

AGSO – 3/11 – 7. – 15.06.2011

Beratung der Jahresstatistik Brandschutzwesen 2010 und des Jahresberichtes der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr)

Stv. AM Herr Uebelgünn erläutert zunächst den Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN. Er verweist darauf, dass Statistik und Jahresbericht nur dem Protokoll beigelegt wurden. Daher konnten bisher Verständnisfragen nicht geklärt und Inhalte nicht beraten werden. Darüber hinaus sei es überaus wichtig, im Ausschuss nicht nur über Kosten, sondern auch über die Leistungen der Feuerwehr zu sprechen. Die Statistik diene zudem der Bildung der Kennzahlen, die für die Haushaltsberatungen wichtig seien. Auf Bitten der Verwaltung habe seine Fraktion den Antrag vom 19.05.2011 noch präzisiert und einen Fragenkatalog nachgereicht. Dieser konnte der Einladung jedoch nicht mehr angehängt werden.

Stv. AM Herr Uebelgünn stellt daraufhin einzeln die Fragen, die von Herrn Fuge beantwortet werden. Der Fragenkatalog sowie die Antworten sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

AGSO – 3/11 – 8. – 15.06.2011

Vorrangschaltung für Feuerwehr und Rettungsdienst an der Wasserstraße

Herr Fuge antwortet auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2011, dass eine Vorrangschaltung für Feuerwehr und Rettungsdienst immer sinnvoll sei. Größere Probleme seien bisher jedoch in diesem Verkehrsbereich nicht aufgetreten, lediglich bei Einsätzen im Rettungsdienst sei es schon einmal zu kleinen Verzögerungen gekommen. Eine Antwort zur Frage der größtmöglichen Zeitverzögerung könne nicht gegeben werden, da diese immer von der aktuellen Verkehrslage bzw. vom aktuellen Verkehrsfluss beeinflusst sei.

Die Ausschussmitglieder sehen die Notwendigkeit, die zukünftige Entwicklung des Verkehrs in diesem Bereich, insbesondere aufgrund des erwarteten reduzierten Verkehrsaufkommens durch die neue Ruhrbrücke, abzuwarten und zu beobachten und ggfls. später die verkehrliche Situation neu zu begutachten.

Themenschwerpunkte zum TOP 7 „Beratung der Jahresstatistik Brandschutzwesen 2010 und des Jahresberichtes 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr)“

Wunschgemäß übermitteln wir die Themenschwerpunkte zu dem von uns beantragten Tagesordnungspunkt:

1. Personal

1.1 Erläuterung und Abgrenzung der Begriffe „hauptamtliche Kräfte“ und „hauptberufliche Kräfte“.

Antwort: Es gibt keinen Unterschied. In der Statistik wurden lediglich beide Begriffe verwendet, die inhaltlich aber gleich sind (Hinweis: Sprachgebrauch).

1.2 Gibt es nicht auch Tarifbeschäftigte bei der Feuerwehr (z.B. den Gerätewart) ?

Antwort: Theoretisch hätten hier die Gerätewarte aufgeführt werden können. Die Beantwortung war „strittig“. Deshalb wurde die Frage mit 0 beantwortet. Für die Statistik 2011 werden vom Land hierzu nähere Erläuterungen und ggfl. Änderungen folgen.

1.3 Wir bitten um detailliertere Angaben zum Punkt „Verletzte im Feuerwehrdienst“.

Antwort: Es handelt sich um kleinere Verletzungen (Schürfwunden, Bänderdehnungen etc.) bei 9 Feuerwehrangehörigen.

2. Mitglieder-Qualifikation

Laut Statistik gibt es bei 122 aktiven Feuerwehrleuten 109 mit Führerschein C1 und C. Außerdem wurde berichtet, dass vier Feuerwehrleute im Jahre 2010 einen Führerschein gemacht haben.

2.1 Werden von der Feuerwehr Teilnahmen an Führerscheinkursen finanziell unterstützt bzw. komplett bezahlt ?

Antwort: Die Stadt Wetter (Ruhr) als Träger des Feuerschutzes ist für die Übernahme der Kosten zuständig. Bislang wurden (je nach Anforderung der Feuerwehr) die kompletten Kosten für die Ausbildung zum Erwerb der FS-Klasse C übernommen.

2.2 Gibt es einen Plan, nach dem auch die übrigen Feuerwehrleute, die noch keinen Führerschein haben, an entsprechenden Lehrgängen für den Führerschein teilnehmen ?

Antwort: Nein. Hierzu besteht auch keine Veranlassung.

3. Brandkategorien

Wie werden die Kategorien „Kleinbrände“, „Mittelbrände“ und „Großbrände“ definiert und abgegrenzt ?

Antwort: Nach Anzahl der eingesetzten Strahlrohre.

Kleinbrand: 1 C-Rohr

Mittelbrand: 2 – 3 C-Rohre

Großbrand : mehr als 3 C -Rohre

4. Brandobjekte

Welche Brandobjekte fallen in die Kategorie „Sonstige“ (immerhin 24) ?

Antwort: z.B. Müllcontainerbrände, Verbrennen von Müll, Heckenbrände, Osterfeuer, etc.

5. Technische Hilfeleistungen

Was fällt in die Kategorie „Sonstige technische Hilfeleistungen“ ?

Antwort: z.B. Tragehilfen für den Rettungsdienst, Absicherung von Hubschrauberlandungen, alle „tierischen Einsätze“, die nicht unter dem Stichwort „Tier in Notlage“ abgearbeitet werden, also Schlangenfunde, Einfangen von Pferden, Entenfamilien, etc.

6. Fehlalarmierung

Wie viele von den Falschalarmen fallen in den gewerblichen Bereich und wie viele in den privaten Bereich ?

Antwort: Da in der IG NRW-Statistik nach Falschalarmen in Brandmeldeanlagen gefragt wird, kann es sich auch nur um den gewerblichen Bereich handeln, da es im privaten Bereich keine Brandmeldeanlagen gibt (lediglich Rauchmelder).

7. Brandschauwesen

7.1 Was bedeuten die Abkürzungen „BSI“ (wahrscheinlich bauaufsichtliche Verfahren) und „BST“ (wahrscheinlich Brandschauwesen) ?

Antwort: BSI = Brandschutzingenieur (Bedienstete des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes), BST = Brandschutztechniker (am Institut der Feuerwehr besonders ausgebildete Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr oder hauptamtliche Kräfte –mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst-).

7.2 Wie viele Brandschauen und bauaufsichtliche Verfahren pro Objekt und Jahr sind vorgeschrieben, wie viele werden durchgeführt ?

Antwort: Brandschauen werden vom BST durchgeführt. Sie müssen bei den brandschauptpflichtigen Objekten spätestens alle 5 Jahre durchgeführt werden. Die Anzahl ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

Bei den bauaufsichtlichen Verfahren handelt es sich um brandschutztechnische Stellungnahmen des BSI der Brandschutzdienststelle des Ennepe-Ruhr-Kreises zu bauordnungsrechtlichen Maßnahmen (Neubauten oder Nutzungsänderungen) Auch hier ist die Anzahl von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

8. Gemeinde Stadt Wetter (GEM)

Anmerkung: die statistischen Kategorien sind offensichtlich Teil des IG NRW und daher verbindlich. Gleichwohl beruhen sie noch dem alten kameralen Haushaltssystem, obwohl seit dem 1.1.2009 für alle Gemeinden in NRW das NKF (doppelte Buchhaltung) vorgeschrieben ist. Aus den kameralen Zahlen können nur falsche Schlüsse gezogen werden. Es wird daher gebeten, auf höherer Ebene anzuregen, die Statistik in diesem Punkt zu überarbeiten.

Anmerkung: Die Angaben in der Statistik zu „Aufwendungen für den Feuerschutz“ wurden gem. Angabe der Kämmerei zum Produkt 02.04.01 gemacht.

Karen Haltaufderheide

(Fraktionsvorsitzende)

AGSO – 3/11 – 9. – 15.06.2011

Zusammenarbeit im Rettungsdienst zwischen den Städten Wetter (Ruhr) und Herdecke

Frau Wiese führt mit Verweis auf die Verwaltungsvorlage in das Thema ein. Sie ergänzt, dass der zuständige Fachausschuss in Herdecke am 07.06.2011 auch im Hinblick darauf, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis die Fortsetzung empfohlen und mit dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einverstanden war, der dortigen gleichlautenden Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Zusammenarbeit einstimmig zugestimmt habe.

Frau Wiese und Frau Pfeiffer beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Pfeiffer stellt dabei fest, dass eine Beendigung des Vertrages ggfls. zu einer Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes führen könne. Dies hätte unter Umständen Auswirkungen auf zukünftige Vergaben von Leistungen des Rettungsdienstes.

Stv. AM Herr Uebelgünn bittet die Verwaltung, Einsicht in den Betriebsabrechnungsbogen nehmen zu können. Frau Wiese wird prüfen, ob das möglich ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Zusammenarbeit der Städte Wetter (Ruhr) und Herdecke auf dem Gebiet des Rettungsdienstes fortzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag, der als Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügt ist, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	11
dagegen	0
	2 Enthaltungen

AGSO – 3/11 – 10. – 15.06.2011
Bilanz der Osterfeuer in diesem Jahr

Frau Pfeiffer antwortet auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2011 (s. Anlage 4), dass in diesem Jahr insgesamt 151 Osterfeuer angezeigt wurden, jedoch schätzungsweise 200 abgebrannt werden sollten. Eine Überprüfung aller Anmeldungen sei personell nicht leistbar, man habe aber von 53 überprüften Feuern 5 wegen einer Brandgefahr untersagt. Auf das Abbrennen von 21 Feuern wurde aufgrund der extremen Trockenheit selbständig verzichtet. Die Umschichtung von Feuern sei lediglich eine Empfehlung, die zwar wünschenswert, aber nicht zwingend umzusetzen sei. Beschwerden von Bürgern habe es nicht gegeben.

Es schließt sich eine rege Diskussion an, die darauf abzielt, zukünftig über örtliche Regelungen in Bezug auf Brauchtumsfeuer nachzudenken.

AGSO – 3/11 – 11. – 15.06.2011
Mitteilungen

Frau Wiese informiert, dass der nächste „Runde Tisch“ zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention am 12.07.2011, 18.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Stadtparkasse Wetter stattfinden wird. Die Einladung hierzu wird in Kürze folgen.

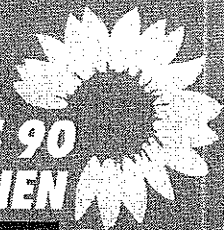
Inhaltlich werde man sich mit den Zwischenberichten der verschiedenen Arbeitsgruppen befassen und über die weitere Vorgehensweise beraten. Zum aktuellen Stand berichtet Frau Wiese, dass die Uni Siegen bereit sei, den weiteren Prozess beratend zu begleiten. Aus den verschiedenen Arbeitsgruppen des „Runden Tisches“ haben sich u.a. folgende Projekte entwickelt:

- „Erwachsenenbildung in der Region“ (Federführung: ESV)
Für dieses Projekt sind Fördermittel bei der Stiftung „Aktion Mensch beantragt.
- „Büro für leichte Sprache“ (Federführung: ESV)
Für dieses Projekt sind Fördermittel beim Land NRW beantragt

Die Presse wurde in das Gesamthema eingebunden. Sie hat Interesse bekundet, den Prozess medial zu begleiten.

Hinsichtlich der vorgesehenen Zeitschiene sei vorgesehen, die jeweiligen Beiräte und Fachausschüsse in den November-Sitzungen über Ergebnisse zu informieren. Dies wird schriftlich in Form einer Vorlage erfolgen. Der Rat werde in seiner Sitzung am 20.12.2011 informiert. Als Perspektive sei für das Jahr 2013 die Erstellung eines Aktionsplanes vorgesehen.

Stv. AM Herr Uebelgünn regt an, hierfür frühzeitig Haushaltsmittel zu beantragen.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SCHÖNTALER STR. 19, 58300 WETTER

Stadtverwaltung Wetter (Ruhr) ·
Bürgermeisterbüro
Kaiserstr. 170

58300 Wetter

Zu TOP 10; Anlage 4

Anfrage

Sehr geehrter Herr Hasenberg,

Wetter, 23.05.2011

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aufnahme des nachstehenden Themas auf die Tagesordnung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung:

Bilanz der Osterfeuer in diesem Jahr

Durch die wochenlange Trockenheit und die damit verbundene Waldbrandgefahr wurden in diesem Jahr nicht so viele Osterfeuer entzündet wie in den vergangenen Jahren. Dank der Einsicht vieler Bürgerinnen und Bürger und Dank der Überwachung durch die Feuerwehr kam es zu keinen größeren Problemen. Dazu einige Fragen:

- Wie viele Osterfeuer gab es schätzungsweise, wie viele wurden gemeldet?
- Wie viele Feuer wurden überprüft? Welche Beanstandungen ergaben sich?
- Wie geht die Verwaltung damit um, dass das Holz - gerade bei großen Feuern - z.T vor dem Abbrennen nicht mehr umgeschichtet wird (Gefährdung von Kleintieren)?
- Gab es Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern?

Mit freundlichen Grüßen

Monika Arntzen
stellvertretende Fraktionsprecherin

Frau Wiese berichtet über die zuletzt durchgeführten Kontrollen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft. Hierfür sind inzwischen zwei neue Mitarbeiter im Rahmen einer 400 € - Beschäftigung von der Verwaltung eingestellt worden. Durch eine gemeinsame Aktion des Netzwerkes Suchtvorbeugung mit der Ordnungspartnerschaft der Stadt will man sich gemeinsam für den Jugendschutz einsetzen. Diese Jugendschutzaktion läuft über mehrere Monate und beinhaltet folgende Aktivitäten:

1. Aufklärung der Vereine und Festveranstalter
2. Bereisung der Gewerbe im Stadtgebiet im Vorfeld der Feste
3. Sprechstunden in den Jugendeinrichtungen zum Jugendschutz

Eine Idee zur Nachhaltigkeit, damit die Aktion nicht „verpufft“, wird noch überlegt. AM Frau Stechemesser und stv. AM Herr Rabe informieren daraufhin über ihre Erfahrungen im Rahmen der Bereisung in den Stadtteilen Grundschöttel und Wengern, die positiv zu bewerten seien. Bei den Geschäftsleuten sei der „Präventiveinsatz“ zum Schutz der Jugendlichen positiv aufgenommen worden.

Frau Wiese teilt mit, dass die nächste Sitzung des AGSO am 19.10.2011 (Hauptthema Haushaltsberatung) im Feuerwehrgerätehaus Alt-Wetter vorgesehen sei.

AGSO – 3/11 – 12. – 15.06.2011 **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

AV Frau Haltaufderheide trägt vor, dass Jugendliche sich beklagt hätten, beim letzten Seefest von den Ordnungskräften von der sog. „Entenwiese“ vertrieben worden zu sein. Frau Wiese sagt Klärung der Angelegenheit zu.